

Pro Senectute beider Basel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 1: **Recht und Gerechtigkeit**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuererklärungen ausfüllen

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Wir füllen Ihre Steuererklärung kompetent und diskret aus. Diese Dienstleistung erbringen wir für Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnen.

Bis Ende Mai stehen Ihnen rund fünfzig Steuerberaterinnen und -berater zur Verfügung. Dank deren grosser Fachkompetenz können Sie sicher sein, dass Ihre Steuererklärung korrekt ausgefüllt wird.

Telefonische Auskünfte und Anmeldung:

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00–12.00 Uhr

Mi, 14.00–16.00 Uhr

Kosten

Für das Ausfüllen der Steuererklärung verlangen wir einen nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen abgestuften Unkostenbeitrag. Bei geringem Einkommen können die Kosten für diese Dienstleistung durch Spezialfonds übernommen werden.

Steuererklärungen in Basel-Stadt

Wenn Sie im Kanton Basel-Stadt wohnen, geben wir Ihnen gerne einen Termin in unserem Zentrum für Steuererklärungen in der Kaserne (Klybeckstr. 1b). Zur vereinbarten Zeit steht Ihnen eine Fachperson zur Verfügung.

Vom 1.3. – 31.5. (ausser während der Feiertage vom 28.3. – 5.4. und vom 6.5. – 10.5.) besteht die Möglichkeit, jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 14.00 – 16.00 Uhr, die vollständigen Steuererklärungsunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung im Kasernen-Areal abzugeben (keine Sprechstunde). Nach der Bearbeitung erhalten Sie die ausgefüllte Steuererklärung zum Unterschreiben und selbst Einreichen per Post nach Hause geschickt.

Steuererklärungen in Basel-Landschaft

Wenn Sie im Kanton Basel-Landschaft wohnen, dann kommt nach Ihrer Anmeldung eine Fachperson zu Ihnen nach Hause, um Ihnen die Steuererklärung auszufüllen. Anschliessend müssen Sie die ausgefüllte Steuererklärung nur noch unterschreiben und fristgerecht einreichen.



Bereisen Sie die Welt!

Ihre **Steuererklärung** übernehmen wir für Sie.

Hypotheken nach der Pensionierung: Habe ich noch finanziellen Spielraum?

Die Angst, dass die Banken bestehende Hypotheken nicht mehr erhöhen oder sogar keine neue Hypotheken gewähren, beschäftigt viele pensionierte Kundinnen und Kunden. Deshalb möchten wir mit diesem Beitrag Klarheit und Transparenz zu diesem wichtigen Thema schaffen. Für den Kreditentscheid von Hypothekargesuchten bei selbst genutztem Wohneigentum (Einfamilienhaus, Eigentumswohnung) werden bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, unabhängig vom Alter, die gleichen Kriterien zugrunde gelegt:

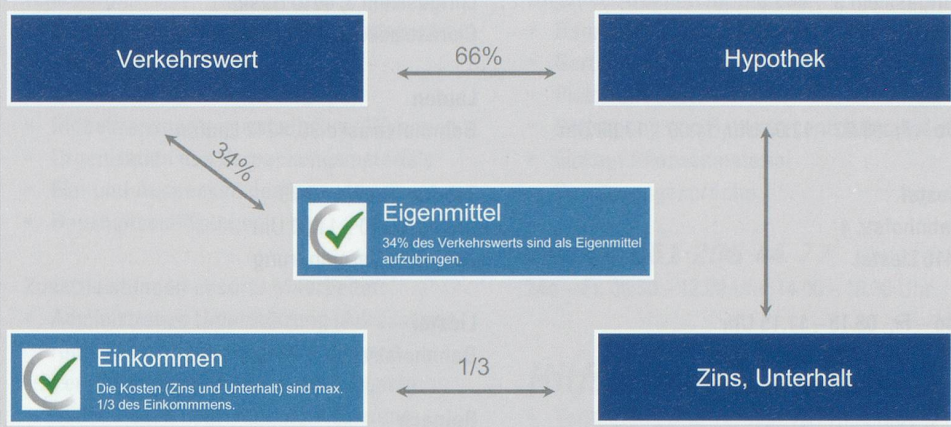
1. Der Verkehrswert, das heisst der Wert der Liegenschaft oder der Wohnung.
2. Die Belehnung, das heisst das Verhältnis zwischen der Hypothekarbelastung und dem Wert der Liegenschaft.
3. Die Tragbarkeit, das heisst das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Aufwand für die Finanzierung und dem zur Verfügung stehenden Einkommen.

Betrachten wir die drei Bewertungskriterien näher:

Verkehrswert

Der Verkehrswert wird mittels eines standardisierten Schätzungsverfahrens ermittelt. Das Resultat soll einen realistischen Wert der Liegenschaft darstellen. Dieser

Die Finanzierungsgrundsätze im Alter:



Anmerkung: Für Kunden der Basler Kantonalbank gelten nicht genau die gleichen Prozentwerte. Kontaktieren Sie dazu die BKB-Seniorenberatung

Wert dient der Bank zur Berechnung der Belehnung.

Belehnung

Der Belehnungswert zeigt das Verhältnis zwischen dem Schuldkapital der Hypothek und dem Verkehrswert auf. Die Kantonalbank finanziert für ihre Kunden nach dem Erreichen des Pensionsalters Wohneigentum grundsätzlich bis zu einem Belehnungsverhältnis von 66%. Somit entfällt die Pflicht zur Amortisation der Hypothekarschuld.

Tragbarkeit

Die Tragbarkeit zeigt das Verhältnis zwischen dem zur Verfügung stehenden Einkommen (AHV-, Pensionskasse u.ä.) und dem Aufwand der nachgefragten Hypothekarschuld auf. Um künftigen Zinschwankungen am Kapitalmarkt zu begegnen, kalkulieren wir diesen Aufwand aktuell mit 5% der Hypothekarschuld. Um den laufenden Unterhaltskosten und allfälligen zukünftigen Renovationen gerecht zu werden, rechnen wir zusätzlich 1% des Liegenschaftswertes in die Tragbarkeitsberechnung mit ein.

Die Grafik verschafft einen Überblick auf diese Finanzierungsregeln und wie sie «zusammenspielen».

Die Gesamtbelastung von Zins und Unterhalt darf ein Drittel des Einkommens im dritten Lebensabschnitt nicht übersteigen. Sofern man nach Erreichen des Pensionsalters diese Kriterien erfüllt, steht einer Hypothekergewährung nichts im Wege.

Wenn Sie im Alter flexibel bleiben wollen, dann suchen Sie das persönliche Gespräch mit der Beraterin oder dem Berater der Kantonalbank. Diese stimmen sämtliche Finanzlösungen sorgfältig auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten ab. Damit können Sie den dritten Lebensabschnitt mit Zuversicht angehen und ihn entspannt geniessen.

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken


Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; info@blkb.ch

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**

 **Basler
Kantonalbank**
fair banking

Unsere Dienstleistungen

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache – Sechs Antworten auf drängende Fragen des Alters

1918: Wo staatliche Hilfe ausbleibt...

Im Jahr 2013 feiert Pro Senectute in der Region Basel ihren 95. Geburtstag. Wir nehmen ihn zum Anlass, in den nächsten sechs Ausgaben des Akzent Magazins zu schildern, welche Antworten unsere Organisation im vergangenen Jahrhundert auf drängend Fragen des Alters gegeben hat.

Frühsummer 1918. Breite Teile der Bevölkerung sind verarmt. Der Lebenskostenindex ist seit 1914 um 129% gestiegen. Im ganzen Land zählt man 100'000 Arbeitslose und 692'000 Notstands berechtigte, das sind fast 20 Prozent der Bevölkerung. Soziale Unruhen liegen in der Luft. Die Linke, die zum Landesstreik aufruft, fordert unter anderem neben dem Frauenstimmrecht und der 48-Stundenwoche, die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung.

Betroffen von der Krise sind Arbeiter, kleine Angestellte und vor allem Betagte. Damals, gegen das Ende des Ersten Weltkrieges gab es noch keine Altersfürsorge, weder eine staatliche noch eine private. Finanziell und sozial benachteiligte Betagte waren ausschliesslich auf die Verwandten- und Armenunterstützung angewie-

sen. Der dramatischen Geldentwertung hatten viele Ältere nichts entgegensetzen. Die Angst vor der Einweisung ins Armenhaus war durchaus real.

1917 war deshalb in Winterthur die «Stiftung für das Alter» gegründet worden, ein Hilfswerk für «bedürftige Greise und Greisinnen.» Ein Jahr darauf, am 26. Juni 1918, führte das Kantonalkomitee der Pro Senectute Basel-Stadt unter dem Präsidium von Armeninspektor Fritz Keller-Dill seine konstituierende Sitzung durch. Ziel der neuen Organisation war es, mittels Spenden die grösste Not alter Menschen zu lindern, ohne dabei «nutzlos Geld für Organisationszwecke zu verschwenden». Dank ungezählten und unbezahlten Einsatzstunden freiwilliger Helferinnen und Helfer, konnten von den bis 1938 gesammelten Fr. 1'280'800.24 sage und schreibe Fr. 1'268'108.70 also 99 Prozent der Spendeneinnahmen an Bedürftige alte Menschen in Basel weitergeleitet werden.

Auch wenn wir heute keine Kinder und Pfadfinder mehr auf die Strasse schicken, um Geld zu sammeln: Dem Grundsatz, Spenden voll und ganz an bedürftige alte

Menschen weiterzuleiten, ist Pro Senectute in der Region Basel bis heute treu geblieben. Vier Mal im Jahr versenden wir Spendenaufrufe an über 20'000 Haushalte. Ja, es stimmt, das ist nicht billig: Die Post will bezahlt sein, die Bank verrechnet Spesen, die Verarbeitung durch unsere Administration kostet. Aber diesen Aufwand bezahlen wir aus unseren eigenen Mitteln. Für die individuelle Finanzhilfe an benachteiligte Betagte gibt Pro Senectute beider Basel mehr Geld aus, als sie mit ihren vier jährlichen Spendenaufrufen einnimmt. Dass dazu – anders als in den Gründerzeiten – noch Mittel des Bundes fliessen, die wir an Bedürftige weiterleiten dürfen, ist eine besonders erfreuliche Nachricht.

Sabine Währen, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Lesen Sie im nächsten Akzent Magazin:
1947: Die AHV macht Pro Senectute nicht überflüssig

Informationsabend am 18.4.2013

Vererben ohne Scherben – Spenden mit Weitblick

Es geht um viel Geld und Emotionen: Rund 1,6 Milliarden Franken werden in der Schweiz jährlich gespendet – und 40 Milliarden vererbt. Grund genug, sich zu informieren und gut vorzubereiten. Die Basler Kantonalbank und Pro Senectute beider Basel laden Sie deshalb zu einem gemeinsamen Informationsabend ein. Lassen Sie sich die Themen «Vererben» und «Spenden» von Experten näher bringen und informieren Sie sich, worauf zu achten ist.

Datum **Donnerstag, 18. April 2013**
 Ort **Museum Kleines Klingental**
 Zeit **17.00 – 18.00 Uhr: Referate (inkl. Fragerunde)**
Ab 18.00 Uhr: Apéro
 Anmeldung **marketing@bb.pro-senectute.ch oder per Post an:**
Pro Senectute beider Basel, Marketing, Luftgässlein, 3, Postfach, 4010 Basel
 Kosten **Gratis**
 Besonders **Die Anzahl Plätze ist beschränkt. «S het solange s het!»**